

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
BPA	18.10.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	03.11.2021	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP 9

**2.Änderung des B-Planes 19 für das Gebiet OT Eichede; südlich Am Eichenhof, westlich Oldesloer Straße, nördlich Beschkamp
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Planungsanlass

Aufgrund von zukünftigen Veränderungen bei den Nutzungen des Pferdehofes Delfs ergeben sich Änderungsbedarfe zum wirksamen Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Steinburg. Die geplante Wohnbebauung soll dort wo künftig Stallanlagen entfallen können, realisiert werden. Dies soll schrittweise erfolgen.

Die Einrichtungen der Pferdehaltung im Außenbereich, außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 19, bleiben langfristig als Pferdehof erhalten. Zur Wohnbebauung sind entsprechende Abstände vorgesehen, um Konfliktpotentiale zu vermeiden.

Zusätzlich bittet der Grundstückseigentümer Dr. Mebes um eine Überplanung seines Grundstücks am Beschkamp. Dort soll auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Wohnbebauung realisiert werden.

Es wird zur Regelung der schrittweisen Realisierung dieser Projekte sowie der Übernahme der Planungskosten städtebauliche Verträge mit den Grundstückseigentümern vereinbart werden.

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet: Ortsteil Eichede südlich Am Eichenhof, westlich Oldesloer Straße, nördlich Beschkamp wird ein Bebauungsplan gemäß BauGB aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Sicherung der baulichen Entwicklung

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung erfolgen.



Aktis Stand / OD: 2021 04 01 / SE: 2021 04 02

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: ___; davon anwesend: ___;

Ja-Stimmen: ___; Nein-Stimmen: ___; Enthaltungen: ___

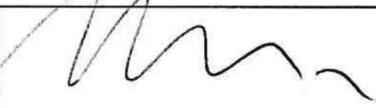
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: _____

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Witten)

Bad Oldesloe, den 06.10.2021


Abteilungsleiter


Leitender
Verwaltungsbeamter